

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zum Beginn des neuen Jahrzehnts hat Kanzlerin Merkel in ihrer letztjährigen Neujahrsansprache zu Mut, Zuversicht und neuem Denken aufgerufen. "Die 20er-Jahre können gute Jahre werden" - nötig sei die Kraft, bekannte Wege zu verlassen. Veränderungen zum Guten sind möglich, wenn wir uns offen und entschlossen auf Neues einlassen."

Keiner konnte damals ahnen, dass uns bereits im März die Corona-Pandemie fest im Griff halten würde. Keiner konnte ahnen, was wir im zurückliegenden Jahr privat und beruflich erlebt haben. Im März spricht Kanzlerin Merkel in einer TV-Ansprache „von der größten Herausforderung seit dem Krieg“. Einfache Antworten und Handlungsansätze gibt es für diese Situation nicht.

Rückblick 2020

Die Schlagworte des vergangenen Jahres sind „Corona-Virus“ und „US-Wahl“. Das sind laut Google die meistgesuchten Begriffe von 2020.

Auch in Tauberbischofsheim ist ab März „Corona“ das Top-Thema. Im

verwaltungsinternen Ranking führen in diesem Zusammenhang Begriffe wie „Lenkungsstab“, „Hygienekonzept“, „Hilfspakete“, „Notbetreuung“ und „Corona-Regeln“ die Hitliste der meistgenannten Wörter an. Frühzeitig wurde ein Lenkungsstab gebildet und Maßnahmen zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgearbeitet.

Ab 16. März bis zum Winter-Lockdown mussten nahezu alle städtischen Veranstaltungen Stück für Stück abgesagt werden – angefangen von den Schlosskonzerten, dem Altstadtfest, der Martini-Messe bis hin zum Weihnachtsmarkt. Die Verwaltung und Außenstellen waren nicht oder nur eingeschränkt erreichbar. Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen waren ganz oder teilweise geschlossen. Sportplätze und -hallen, Spiel- und Bolzplätze und vieles mehr konnte nicht genutzt werden. Der Gemeinderat beschloss Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft und Familien in unserer Stadt.

Jeder leistete seinen Beitrag in dieser

herausfordernden Situation. Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, die Träger der Betreuungseinrichtungen sowie die städtischen Schulen richteten Notfallbetreuung für Kindergartenkinder und Schüler ein. So konnten 190 Kindernotbetreuungsplätze organisiert werden und sogar ein Ferienprogramm war unter Hygieneauflagen möglich. Das Schwimmbadteam erarbeitete ein hervorragendes System, das einen fast ungetrübten Badespaß im Sommer ermöglichte. Der große Sandkasten und der Mini-Rummel auf dem Marktplatz sorgten für Abwechslung beim Kinderbetreuungsprogramm der Familien.

Die Stadtentwicklung geht voran

Trotz Corona wurde saniert, erweitert und weiterentwickelt. 2020 haben wir viele verschiedene Projekte angepackt und gemeinsam mit den Maßnahmen des Landes kam da einiges zusammen: Die Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte in der Würzburger Straße (rd. 1,2 Mio €), der

Neubau SBBZ und Ganztagesbereich mit Mensa am Schulzentrum am Wört (rd. 9,3 Mio €) waren wichtige bauliche Maßnahmen.

Auf dem Laurentiusberg ging der neue Hochbehälter (ca. 2,4 Mio €) in Betrieb, der ein wichtiger Knotenpunkt in der Neukonzeption der Wasserversorgung von Tauberbischofsheim darstellt. Die Anbindung dieses Hochbehälters an den Hochbehälter Hamberg und in die Würzburger Straße (ca. 3,5 Mio) waren weitere notwendige Schritte auf dem Weg einer Versorgung mit Wasser aus unserer Region. Hier geht es jetzt weiter mit den Eigenmaßnahmen: Sanierungen der Brunnen in Dittigheim, Er-tüchtigungen der Elektrotechnik in den Anlagen und Umbau des Pumpwerks Kulsheimer Straße.

Zwei große, bedeutende private Bauvorhaben wurden genehmigt: Der VS-Neubau von Werk 7.1 und der Neubau eines Seniorenzentrums mit 60 barrierefreien Wohnungen, 90 stationären- und 30 Tagespflegeplätzen in der Kapellenstraße. 2020 wurden 23 % mehr Bauanträge als im Durchschnitt der letzten drei Jahre gestellt (102 Anträge) und gegenüber dem Vorjahr sind ein Drittel mehr schriftliche Anfragen zu geplanten, z.B. verfahrensfreien Bauvorhaben (104 Anfragen) zu verzeichnen.

Nach der Neuregelung des Parkens auf dem Marktplatz wurde der Raum für einen Riesensandkasten und für einen Mini-Rummel genutzt. Erstmals wurden im September die After-Work-Wochenmärkte durchgeführt.

Die Schulen wurden im Sommer mit 270 Tablets inklusive Zubehör ausgestattet, so kann im Bedarfsfall leihweise ein Mobilgerät zur Teilnahme am Fern- bzw. Videounterricht genutzt werden. Wir sind technisch und personell gerüstet, um unseren Schüler*innen jegliche Form des Unterrichts anbieten zu können.

Vieles, was 2020 noch nicht erkennbar war, konnte auf den Weg gebracht werden. So sind wir in vielen vorbereitenden Verwaltungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren und beim Grunderwerb große Schritte weitergekommen. Als Beispiele seien genannt: die Wohngebiete in Dienstadt und Distelhausen sowie die Erweiterung auf

dem Laurentiusberg, der Hochwasserschutz in Dittigheim und Tauberbischofsheim, die Innenstadtentwicklung, die Erschließung „Schneekasten“, die Modernisierung der Kläranlage.

Nach der Neugestaltung von Grabflächen auf den Friedhöfen in Hochhausen und Dittigheim, sind auch Maßnahmen für den Friedhof Dittwar geplant.

Und auch Sie, liebe Tauberbischofsheimer, haben für Ihre Mitmenschen viel geleistet. Mit einem ganz vielfältigen und kreativen Engagement wie beispielsweise der Nachbarschaftshilfe haben Sie gezeigt, dass Werte wie Respekt, Verantwortung und Hilfsbereitschaft bei uns gelebt werden. Allen, die sich engagieren und unsere Stadt zu einem attraktiven Ort mit hoher Lebensqualität machen, ein herzliches Dankeschön.

Ich wünsche mir für das Jahr 2021, dass wir weiterhin mutig, optimistisch, kreativ und mit Freude an der Zukunft unserer Stadt arbeiten und mit kleinen und großen Veränderungen vieles zum Guten entwickeln. Lassen Sie uns die Herausforderungen gemeinsam und verantwortungsvoll meistern und unsere Projekte und Ideen vorantreiben – mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung für unsere Mitmenschen.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat möchte ich dazu beitragen, dass wir die Lebensqualität in unserer Stadt stärken und weiterentwickeln und damit die vielschichtigen Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick haben und unsere Entscheidungen in diesem Sinne treffen werden.

Ich wünsche mir, dass in unsere Stadt und in allen Ortsteilen wieder unbekümmerte Treffen, engagiertes Vereinsleben, gesellige Feste, ansprechende Kultur und die persönlichen Begegnungen stattfinden können – ich freue mich darauf!

Ihnen wünsche ich für das neue Jahr alles erdenklich Gute, Gelassenheit, Kraft, Zuversicht und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin

Auette Schmidt

Jahresrückblick 2020

5. Januar | Neujahrsempfang

23. Januar | Erster Integrationstag im Schulzentrum am Wört

4. Februar | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

7. Februar | Schlosskonzert mit dem Kammerorchester St. Petersburg

7. März | Aktion Picobello (Frühjahrsputz)

28. April | Richtfest zur Erweiterung des Evangelischen Kindergartens

20. April | Ausbau der Wasserversorgung: Anbindung des Wasserhochbehälters am Hamberg

1. Mai | Saisonauftakt „Turmblasen“ – Das Abendlied vom Türmersturm

21. Mai | Der Wasserhochbehälter Laurentiusberg geht in Betrieb

23. Juni | Das Frankenbad öffnet unter Hygieneauflagen

26. Juni | Wiedereröffnung des Jugendhauses in Kooperation mit dem Caritasverband

27. Juni | Sommerleseclub in der Mediothek (unterstützt von der EnBW)

17. Juli | WLAN4You – freies WLAN vom Sonnenplatz bis zum Tauberstadion

28. Juli | Virtuelles Richtfest: letzter Bauabschnitt Schulzentrum am Wört

3. August | Ferienprogramm und Ferienbetreuung für Grundschulkinder

4. bis 6. Sept. | Mini-Rummel auf dem Marktplatz

8./15./22./29. September | Erstmals After-Work-Market auf dem Marktplatz

23. September | Einweihung des neuen Krötenbrunnens (Eberhard-Bärthel-Fonds)

27. September | Die Stadt wird Mitglied im Tauberländer Bio-Streuobstwiesen e. V.

Oktober | Ausstattung der Schulen mit Tablets

2. Oktober | Sanierungsbeginn „Taubersteg“ am Wörtplatz

14. Oktober | Stimmungsvoller Ausklang der Saison „Abendlied vom Türmersturm“

21. Oktober | Bücher und Basteln „to go“ in der Städtischen Mediothek

01. November | Neuverpachtung des Reb-gutes Edelberg an das Hofgut Grimm aus Kulsheim

November | Neuer Weihnachtsschmuck ziert die Innenstadt

29. November | Der Weihnachtsbaum auf dem Wörtplatz erstrahlt

1. Dezember | Verpachtung des Schlosskellers an die Kellergeister GdBR

7. Dezember | Offizielle Freigabe des sanierten Birkenwegs



Kreisstadt
Tauberbischofsheim

Wir stellen uns vor: Standesamt



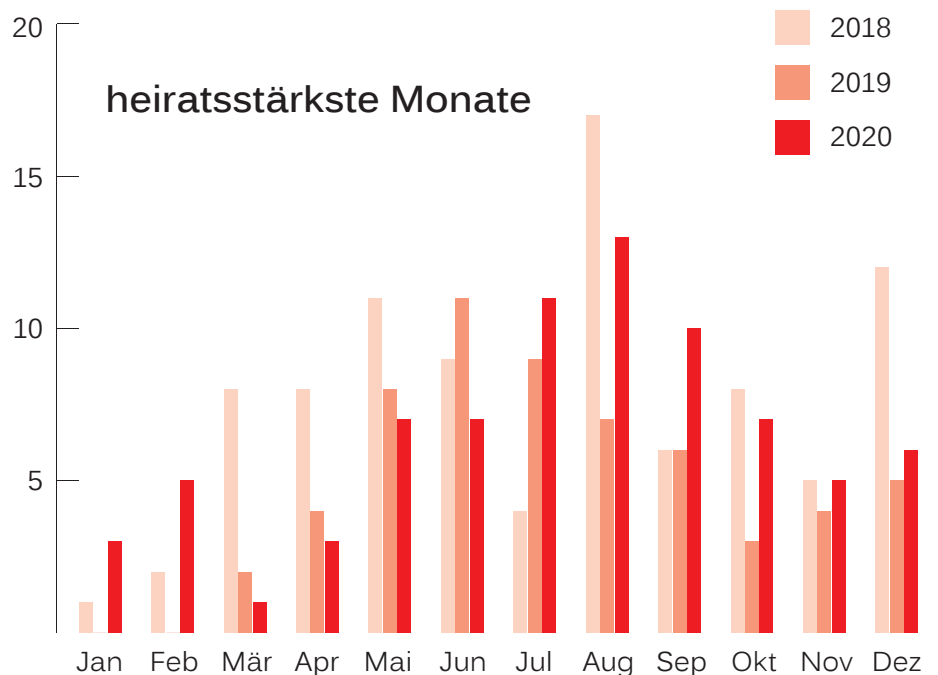
Das Standesamts-Team ist im Klosterhof untergebracht und besteht aus der Standesbeamtin Karin Faulhaber und dem Standesbeamten Ralf Mühlrath. Beide führen beispielsweise Trauungen im Trausaal, in der Schlosstiele, im Rathaussaal und unter freiem Himmel im Grünauer Hof durch. Unterstützt wird das Team von Petra Gutrung.

Beim Hochzeitsaward 2013 wurde das Standesamt Tauberbischofsheim mit dem Rathaussaal als Trauort in der Kategorie „Schönstes Standesamt Deutschlands“ von einer Expertenjury auf den 6. Platz gewählt.

Aufgaben Standesamt

- Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen, Lebenspartnerschaften bis zum 30.09.2017
- Fortführung der Personenstandsregister
- Umwandlung von Lebenspartnerschaften in eine Ehe
- Nachbeurkundung von Personenstandsfällen, die im Ausland eingetreten sind
- Öffentliche Beglaubigung: Entgegennahme und Beurkundung von Erklärungen nach den Familienrechtsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)
- Namensklärung von Ehegatten und Einzelpersonen; neu ab 01.11.2018 Erklärung zur Sortierung der Vornamen

- Namensklärungen der Aus- und Übersiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Namensangleichungen nach Statutenwechsel (EGBGB)
- Kirchenaustrittserklärungen
- Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen
- Erteilung von Ehfähigkeitszeugnissen
- Beurkundungen mit Auslandsbezug; besondere Beurkundungsfälle
- Nachlass- und Erbenermittlungen nach dem Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
- Ausstellung von Leichenpässen
- Vorzeitige Bestattungsgenehmigungen
- Nacherfassen von Alteinträgen in das elektronische Personenstandsregister (ePR)



Tauberbischofsheim auf einen Blick, die neue Imagebroschüre liegt vor



Kundenähe ist nicht nur ein Schlagwort. Die neue Imagebroschüre, die druckfrisch vorliegt, bedeutet für Gäste mehr Information und Service. Die umfangreichen Angebote der Urlaubsstadt Tauberbischofsheim finden sich in diversen Rubriken, von tbb_sportlich bis tbb_modern und vom Unterkunfts- und Gaststättenverzeichnis bis hin zur Vorstellung der übergeordneten Verbände. Ergänzend sind Lagepläne beigefügt, auf denen auch die sechs Stadtteile mit deren Angebot verzeichnet sind.

Die 36seitige Broschüre ist das erste Magazin mit neuem Design und neuem touristischen Logo. In Zukunft werden sich nach und nach alle weiteren touristischen Produkte mit einheitlichem Erscheinungsbild präsentieren.

Der Urlauber soll sich von den Möglichkeiten inspirieren und den Leistungen der Anbieter überzeugen lassen. Ob Hotel, Gasthaus, Ferienwohnung, Privatzimmer oder Wohnmobilstellplatz: Wer in Tauberbischofsheim eine Unterkunft sucht, wird in der kostenlosen Imagebroschüre 2021/2022 fündig. Das Magazin, im bewährten DIN A4-Format, wird im zweijährigen Turnus vom Amt für Kultur und Tourismus, in Zuständigkeit von Brigitte Hörner aufgelegt. Die Broschüre ist ab sofort in der Tourist-Information erhältlich und steht darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Tauberbischofs-

heim zum Download bereit.

Wer sich lieber im persönlichen Gespräch informiert, kann sich selbstverständlich auch direkt an die Mitarbeiterinnen in der Tourist-Information wenden.

Diese helfen bei allen Fragen rund um einen Aufenthalt in Tauberbischofsheim gerne weiter. Tel: 09341/80333.



Interaktives Outdoor Informations-Terminal – Individuell, hochmodern und zukunftsweisend



Bei der Installation waren Bürgermeisterin Anette Schmidt (2.v.r.), Dr. Sabine Münch (rechts), Brigitte Hörner (2.v.l.) sowie der Vertreter der Firma tis touristik-informations-systeme GmbH, Martin Löw (links) anwesend.

Im Dezember war es endlich soweit, das neue interaktive Outdoor Informations-Terminal wurde am Marktplatz, unweit von der Tourist-Information und in Sichtweite zum Rathaus installiert. Das neue WEBtis-Info-System mit einer Spezialvitrine in Ständermontage wurde frei aufgestellt und ist mit einem 42“ Tageslicht-Monitor ausgestattet. Das Gehäuse sowie die Software wurden aus robustem und hochwertig verarbeit-

etem Material produziert, das Gerät ist wetterfest und witterungsbeständig. Der komfortable Touchscreen steuert die Bedienung intuitiv und bequem und funktioniert durch eine Glasscheibe hindurch.

Für Touristen - und natürlich auch Bürger*innen der Stadt - steht das interaktive Info-Terminal in direkter Kombination zu den klassisch gedruckten

Werbemitteln und Broschüren zur Verfügung. Hervorzuheben ist die rollstuhlgerechte, barrierefreie Bedienbarkeit direkt am Touch-Screen.

Perfekt angepasst auf die städtischen Anforderungen und das neue Corporate Design tbb_ bietet es eine individuell programmierte Menüstruktur mit Tipps und Anregungen.

Acht Icons führen von der Startseite aus zu den Rubriken Herzlich willkommen, Übernachten & Gastronomie, Radfahren & Wandern, Sehenswertes, Veranstaltungen, Stadt & Politik, Bürgerservice & Wohnen sowie Einkaufen & Wirtschaft und verlinken dann weiter in Untermenüs der städtischen Website.

Dauerhaft wird das Datum sowie die örtliche Temperatur zu sehen sein, zusätzlich ist das Terminal mit einem Newsticker sowie einem digitalen Plakatwechsler als Bildschirmschoner ausgestattet.

Die Verwaltung freut sich darauf, dass das Terminal umfangreich genutzt wird.

Der Winterdienst in Tauberbischofsheim ist geregelt

Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist sowohl für den einzelnen Bürger als auch für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben von existenzieller Bedeutung. Besonders winterliche Witterungsverhältnisse können aber den Verkehr behindern. Der städtische Bauhof sorgt im Rahmen des Winterdienstes zum einen für die Verkehrssicherheit und zum anderen dafür, dass der Verkehrsfluss so weit wie möglich aufrecht erhalten wird. Das bedeutet konkret die Vermeidung von Glättebildung sowie die Beseitigung von Eis und Schnee. Sobald die Prognosen überfrierende Nässe oder Schneefall vorhersagen, ist die Rufbereitschaft vom Bauhof einsatzbereit.

Um 4 Uhr werden bei Bedarf die Fahrzeugführer der Räumfahrzeuge alarmiert und 15 Minuten später fahren dann die Mitarbeiter mit insgesamt vier Räumfahrzeugen los. Zwei Unimogs, ein Traktor und ein LKW sind im Einsatz, um nach festgelegten Streustrecken für freie Fahrt zu sorgen und das selbstverständlich auch an Sonn- und Feiertagen, wenn es erforderlich ist.

Der Bauhofleiter oder der Bereitschaftshabende legt fest, wen er für den Winterdienst wann alarmiert. Basis hierfür sind Kontrollfahrten im ganzen Stadtgebiet „rund um die Uhr“ bzw. so, dass zum allgemeinen Berufsverkehr diejenigen Straßen verkehrssicher sind, bei welchen eine Räum- und Streupflicht herrscht.

Eine Prioritätenliste regelt die Reihenfolge der zu räumenden Verkehrswege

Zuerst sind die stark frequentierten Strecken und die Verkehrswege mit Steigungen an der Reihe. So steht beispielsweise die Albert-Schweitzer-Straße zum Krankenhaus ganz oben auf der Prioritätenliste und die Zufahrtswege zu bestimmten Firmen. Ab 5 Uhr ist zusätzlich ein vierköpfiges Team zu Fuß unterwegs, um per Hand Gehwege und städtische Anlagen zu räumen. Es liegt in der Natur der Dinge, dass nicht überall gleichzeitig geräumt werden kann. Deshalb wird nach der Prioritätenliste vorgegangen, die in Ab-



Bild: AdobeStock/Biesecker

stimmung mit den städtischen Gremien erarbeitet wurde.

Laut aktueller Rechtsprechung muss der Winterdienst nur an Stellen durchgeführt werden, die gleichzeitig verkehrsbedeutend und gefährlich sind. Voraussetzung für eine Pflicht der Kommune ist, dass beide Kriterien gleichzeitig erfüllt sein müssen. Trotzdem wird in Tauberbischofsheim und den Stadtteilen über den gesetzlichen Rahmen hinaus geräumt.

Bei außergewöhnlicher Glätte können besonders intensive, auch wiederholte Streumaßnahmen notwendig sein. Eine allgemeine Überprüfungspflicht des gesamten Straßennetzes auf einzelne Glättestellen hin hat die Gemeinde aber nicht.

Der Winterdienst in Tauberbischofsheim ist eine Gemeinschaftsleistung

Vor der eigenen Tür müssen Grundstücks- und Hauseigentümer sowie Mieter oder Pächter dafür sorgen, dass niemand ins Rutschen kommt. Die Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite (mindestens 1,50 m) von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Wege zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig einzusetzen sind.

Problematisch wird es manchmal dort, wo Gehwege fehlen und Wendepfosten von Sackgassen zugesperrt sind

Bei Fahrbahnen und Fußgängerstra-

ßen ohne selbstständige Gehwege muss der Anlieger je einen Streifen von 1,50 m Breite auf Fahrbahnen als Gehweg ansehen und räumen. Im Interesse einer reibungslosen Schneeräumung ist es wichtig, dass für die Räumfahrzeuge eine Durchfahrbreite von über drei Metern frei ist. Das Schiebeschild hat bereits eine Breite von drei Metern. Kritisch wird es auch, wenn Wendepfosten in Sackgassen zugesperrt sind. Die Rückwärtsfahrt kann bei Dunkelheit und schlechten Sichtbedingungen zur Herausforderung werden und kostet unnötig Zeit.

Wenn es eng wird, helfen Rücksicht und Verständnis am besten

Bitte helfen Sie mit und zeigen Sie Verständnis für unsere Mitarbeiter, die unermüdlich im Einsatz sind. Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Mitarbeiter für ihre Arbeit beschimpft werden. Es können nicht alle Straßen zeitgleich von Schnee und Eis befreit werden. Und häufig kommen die Räumfahrzeuge nicht überall durch, weil zum Beispiel parkende Autos die Durchfahrt blockieren. Bitte werfen Sie geräumten Schnee nicht zurück auf die Straße, denn dann muss der Räumereinsatz wiederholt werden. Irgendwo muss der Schnee hin und manchmal müssen auch Kompromisse gefunden werden.

Der Schneepflug muss den Schnee auf eine Seite wegräumen. Wenn Gehwege verschüttet werden, müssen diese von den Anliegern leider wieder entsprechend geräumt werden.



Facebook Jahresrückblick

- Das waren die Themen 2020 | Teil 2



Tauberbischofsheim.de
3. Juli 2020 · 🌐

+++tbb_eröffnet Riesensandkasten+++
•
Fun for Kids verspricht der riesige Sandkasten, der seit heute auf dem Marktplatz steht.
•
In Zusammenarbeit mit Möbel-Schott, Firma Zeitwerk, Distelhäuser Brauerei und der Stadtverwaltung wurde die Aktion heute realisiert.



133 6 Kommentare 15 Mal geteilt

Tauberbischofsheim.de
23. September 2020 · 🌐

+++tbb_Krötenbrunnen+++
Am Freitagvormittag fand wegen der derzeitigen Corona-Pandemie nur im kleinen Kreis die Einweihung des neuen Krötenbrunnens an der Schlossanlage statt.
Die Enthüllung der neuen Kröte wurde durch ein Bläserensemble der Stadtkapelle untermalt.... [Mehr ansehen](#)



TAUBERBISCHOFSSHEIM.DE
Einweihung des Krötenbrunnens
Tauberbischofsheim. Am Freitagvormittag fand wegen der derzeitig...

46

Tauberbischofsheim.de
9. August 2020 · 🌐

+++tbb_virtuelles Richtfest vom Schulzentrum am Wört+++
Am Dienstag, 28. Juli sollte eigentlich das Richtfest für den Neubau des letzten Bauteils des Schulzentrums am Wört auf der Baustelle gefeiert werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage fand das geplante Richtfest aber nur virtuell statt. Mit einem großen Finanzvolumen investiert die Stadt Tauberbischofsheim über Jahre in die Generalsanierung und den abschnittweisen Neubau des Schulzentrums am Wört, einem Schulverbund a... [Mehr ansehen](#)



28 1 Kommentar 2 Mal geteilt

Tauberbischofsheim.de
17. Oktober 2020 · 🌐

+++tbb_stimmungsvoll ausgeklungen... +++
... ist gestern das Abendlied vom Türmersturm. In Coronazeiten sind die Volkslieder zu Hoffnungsliedern und Kult geworden. Viele waren gekommen, um an dem schönen Herbstabend die einzigartige Stimmung auf dem Schlossplatz zu genießen. Als nach dem Glockenschlag die Trompeten ertönten, sangen fast alle Gäste die Weisen leise mit und schafften einen würdigen Rahmen für das Saisonende.



Mehr vom Leben!
Fränkische Nachrichten
Mehr vom Leben!

41 2 Kommentare 2 Mal geteilt



Tauberbischofsheim.de

20. November 2020 · 🌐



++tbb_ das Rebgut "Edelberg" im Herbst+++
Der Herbst ist da. Ab in die Natur und frische Luft schnappen. Der Weinlehrpfad hält zusätzlich Infos über den Weinbau bereit. Seit November ist Familie Grimm aus Külshcim am Start und wird sich um die Weinlage kümmern. Wir wünschen eine gute Hand und gutes Gelingen bei der Weiterentwicklung und Bewirtschaftung des "Edelbergs". Er ist ein Stück Heimat, das uns am Herzen liegt. Mehr Infos dazu findet Ihr hier:

<https://www.tauberbischof...> Mehr ansehen



TAUBERBISCHOFSSHEIM.DE

Das städtische Weingut "Edelberg" hat einen neuen Pächter

👍👏 32

3 Kommentare



Tauberbischofsheim.de

12. Dezember 2020 um 10:39 · 🌐



+++tbb_ herzlichen Dank an die Anwohner vom Birkenweg für Geduld und Verständnis+++

Über ein halbes Jahr war der Birkenweg wegen Bauarbeiten gesperrt. Am Montag, 7. Dezember wurde der Weg nun offiziell wieder freigegeben. Bürgermeisterin Anette Schmidt bedankt sich bei den Anwohnern für deren Geduld und Verständnis. Die Baumaßnahme ist Teil einer Vielzahl von städtischen Eigenmaßnahmen, die im Zuge der Neuordnung der Wasserversorgung in der Region zu leisten sind. Ziel ist e... Mehr ansehen



👍 43

3 Mal geteilt



Tauberbischofsheim.de

25. November 2020 · 🌐



tbb_festlich geschmückt für die "stille Zeit"
Der herrliche Baum auf dem Marktplatz wurde von der Familie Zubrod spendiert. Herzlichen Dank dafür! So macht es viel mehr Spaß unsere Geschäfte zu unterstützen und die Geschenke für Weihnachten auszusuchen.
Und natürlich haben wir bei der neuen LED-Weihnachtsbeleuchtung auch an den Sonnenplatz gedacht. Der Platz steht kurz vor der Aufhübschung. Nach dem Umbau wird die Weihnachtsbeleuchtung auch auf dem Sonnenplatz angebrac... Mehr ansehen



👍👏👤 180

14 Kommentare 10 Mal geteilt



Tauberbischofsheim.de

14. Dezember 2020 um 12:39 · 🌐



+++tbb_ Kinder-Notbetreuung ab Mittwoch wird organisiert+++

Nachdem die Schulen und Kindertageseinrichtungen ab Mittwoch bis 10. Januar 2021 geschlossen werden, arbeitet das Team des städtischen Familienbüros mit Hochdruck an der Organisation der Kinder-Notbetreuung. Die Antrags-Formulare stehen in den nächsten Stunden auf www.tauberbischofsheim.de bereit. Bitte noch etwas Geduld.

*
Antragsformulare für die Notbetreuung an den Grund- und weiterführenden Schulen (Klasse 1 b... Mehr ansehen



👍 12

1 Kommentar 8 Mal geteilt



100 Jahre Kaufmännische Schule Tauberbischofsheim

10. Januar 1921 – 10. Januar 2021

Die Kaufmännische Schule Tauberbischofsheim (KSTBB) umfasst heute fünf verschiedene Schularten der berufsbildenden Schulen mit einem Angebot an Vollzeitschulen (Zweijährige Berufsfachschule, Kaufmännisches Berufskolleg, Wirtschaftsgymnasium, VABO) und Teilzeitschulen (Kaufmännische Berufsschule/Duales System) sowie verschiedenen Profilrichtungen. Schulträger der KSTBB ist der Main-Tauber-Kreis.

Am 10. Januar 1921 wurde die Kaufmännische Schule Tauberbischofsheim durch Erlass des Kultusministeriums gegründet, indem die Trennung der Handelsschule von der Gewerbeschule in zwei selbstständige Schulanstalten bestätigt wurde. Bereits im Herbst 1924 begann man mit der Einführung des Schreibmaschinenunterrichts und im Mai 1925 wurde erstmals das Fach Englisch unterrichtet.



Am 9. April 1937 folgte die Eröffnung der „Höheren Handelsschule“ mit zwei Schulzügen im Kurmainzischen Schloss zu Tauberbischofsheim.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde 1939 der Schulbetrieb eingestellt. Mit einer Sondergenehmigung durch die amerikanische Militärregierung war die Höhere Handelsschule Tauberbischofsheim die erste Kaufmännische Schule in ganz Nordbaden, die ab Herbst 1945 wieder unterrichten durfte.

1956 wurde in der Dr.-Philipp-Adam-Ulrich-Straße ein Neubau der „Han-

dels- und Höheren Handelsschule mit „Gemeinschaftshaus“ erstellt und 1957 eingeweiht. Am 7. September 1967 wurde die zweijährige Wirtschaftsschule als berufsvorbereitende Vollzeitschule eingeführt. Als erstes berufliches Gymnasium im Main-Tauber-Kreis wird 1968 das Wirtschaftsgymnasium in Tauberbischofsheim eröffnet.

1997 wurde das 75-jährige Bestehen der Schule gefeiert. Die im Jahre 2004 gegründete Online-Schülerzeitung Financial T'(a)ime (FT) wurde über die Schulfamilie und die Stadt Tauberbischofsheim hinaus bekannt und mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet. Seit 2017 wird sie als FT-Abi-Plattform als eigenständiges Medienportal weitergeführt, die u.a. für die Inhalte dieser Jugendseite im städtischen Mitteilungsblatt verantwortlich zeichnet.

2010 erfolgte der Einstieg in das Konzept der „Operativ Eigenständigen Schule (OES)“. 2011 gewann die KSTBB das „Europäische Sprachensiegel“ sowie 2014 den „Medienpreis der aim-Akademie“ für das beste Medienkonzept einer Beruflichen Schule in der Region Heilbronn-Franken. In der Folge wurde die Kaufmännische Schule noch im selben Jahr als eine von nur wenigen Schulen in Baden-Württemberg ausgewählt, um an einem Schulversuch zum Einsatz von Tablets im Unterricht teilzunehmen. Damit die Inklusion von Schülerinnen und Schülern gelingen kann, erhielt die Schule neben behindertengerechten Toiletten einen Aufzug, um eine Barrierefreiheit zu ermöglichen. Am 15. Dezember 2016 fand die Gründungsversammlung eines Fördervereins der Kaufmännischen Schule Tauberbischofsheim statt. Das

im Jahr 2014 prämierte schulische Medienkonzept wurde ab 2015 zum Projekt „Digitale Schule“ weiterentwickelt und im Frühjahr 2017 im Rahmen der Bildungsmesse didacta in Stuttgart als Digitalisierungskonzept präsentiert. Mit ihrem Digitalisierungskonzept wurde die Schule im Jahr 2018 vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien als „Smart School“ ausgezeichnet.

Ab dem 17. März 2020 musste die Schule aufgrund der COVID-19-Pandemie



zunächst bis zum Ende der Osterferien geschlossen bleiben. Die Digitalisierung der Schule und neue Formen des Fernunterrichts rückten in der Folge noch stärker in den Fokus.

Das 100-jährige Schuljubiläum soll, wenn die Umstände der COVID-19-Pandemie es wieder erlauben, gebührend nachgefeiert werden.

Christian Link
Christian.Link@kstbb.de



Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim



Bild: AdobeStock/exclusive-design

Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt:

Holzart Buche/ Hainbuche 57 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 59 Euro/fm.

Holzarten Esche, Ahorn, Eiche, Kirsche 54 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 56 Euro/fm.

Eine Vorbestellung bestimmter Hartholzarten ist nicht möglich.

Nadelholz und Weichlaubholz in langer Form wird für 42 Euro/fm angeboten, beim Kauf von weniger als 10 fm 45 Euro/fm.

Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben. Bestellungen von Brennholz lang nimmt das Forstrevier Tauberbischofsheim, Förster Jochen Hellmuth über Telefon 09346 929217, Handy 0175/2607684 oder per E-Mail an jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de entgegen oder Försterin Selina Utz über Handy 0175/1835280, Telefon 09341 825217 oder per Email an selina.utz@main-tauber-kreis.de.

Tauberbischofsheim braucht Unternehmer

In der Selbständigkeit kann auch und gerade nach dem verrückten Jahr der Corona-Krise eine neue Chance liegen. Vielleicht denken auch Sie oft, dass man doch etwas tun müsste, um die Innenstadt wieder zu beleben, dass man wieder neue Geschäfte und Lokale eröffnen müsste. Das muss nicht alles im Konjunktiv bleiben. Jetzt ist die Zeit, Ideen in die Tat umzusetzen. Und am besten können das die Bischemer selber, die hier wohnen und die Mitbürger beziehungsweise künftige Kunden kennen. Die Krise hat nämlich auch gezeigt, dass die Bischemer lokal kaufen wollen und zusammenhalten.

Die oft ungewollt frei gewordene Zeit zum Nachdenken durch vielleicht Kurzarbeit oder Kontaktbeschränkungen kann auch kreative Energie freisetzen und Neues erschaffen. Wenn man überlegt, was man alles selber inzwischen woanders oder im Internet kaufen muss, weil man es in Tauberbischofsheim nicht mehr bekommt, dann kommt man schnell auf Ideen: Von Herrenmode über Wäsche für Sie und Ihn, hin zu mancher Art von Kinder- und Teenagerbekleidung fehlt so Vieles. Im Sommer suchen unsere Touristen oft verzweifelt nach regionalen Produkten, Souvenirs und Andenken. Je nach angestrebter Geschäftsgröße sind der Fantasie da keine Grenzen gesetzt. Auch das gastronomische Angebot ließe sich z. B. durch eine schöne Weinbar mit Verkauf gut ergänzen.

Doch nicht nur Einzelhändler fehlen uns in Tauberbischofsheim, auch Gründer, die z. B. Händlern beim Umgang mit der IT helfen (Homepage, Online-Shop, Kassen- und Warenwirtschaftssystem). Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen mit nachhaltigen Geschäftsideen im Bereich der erneuerbaren Energien oder der Kreislaufwirtschaft. Mit letzterem Begriff sind nicht etwa nur Müllentsorger gemeint, sondern oft junge Leute, die es sich zum Ziel gemacht haben, aus Altem (Müll als preiswerter Ausgangsstoff) Neues zu erschaffen, ob man das nun Recycling oder Upcycling nennt.

Aber nicht nur die Idee muss her. Das Geschäftsmodell muss tragfähig sein. Die Kosten dürfen nicht zu hoch wer-



Bild: AdobeStock/Mongkolchon

den. Die Last muss vielleicht auf mehrere Partner verteilt werden, damit die Arbeitszeit nicht zu lang wird. Oder die Nutzung der Geschäftsräume muss zeitlich geschickt verteilt werden. Wer seine Gedanken besser strukturieren will, der bucht im Januar einen Platz im Existenzgründerseminar und informiert sich umfassend. Danach helfen dann die Wirtschaftsförderer der Stadt TBB (Sabine Münch, Tel. 803-945 und Eric Hermann, Tel. 803-67) gerne bei der Suche nach geeigneten Ladenlokalen oder Büroräumen.

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt, Marktplatz 8 • 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/803-0 • Fax: 09341/803-89
www.tauberbischofsheim.de
Mail: news@tauberbischofsheim.de

Verlag: Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstr.19 • 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck: StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41 • 97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe: am 1. & 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss: Dienstag, 19. Januar 2021

Redaktionsschluss Ortschaften: Dienstag, 19. Januar 2021 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender März 2021: Sonntag, 8. Februar 2021,
E-Mail: carlo.hartnagel@tauberbischofsheim.de

Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen (GBl. 2020 Seite 974). Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die

Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).

- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen

abzuleiten. Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem **Bodenrichtwert**.

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitenabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch

für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter

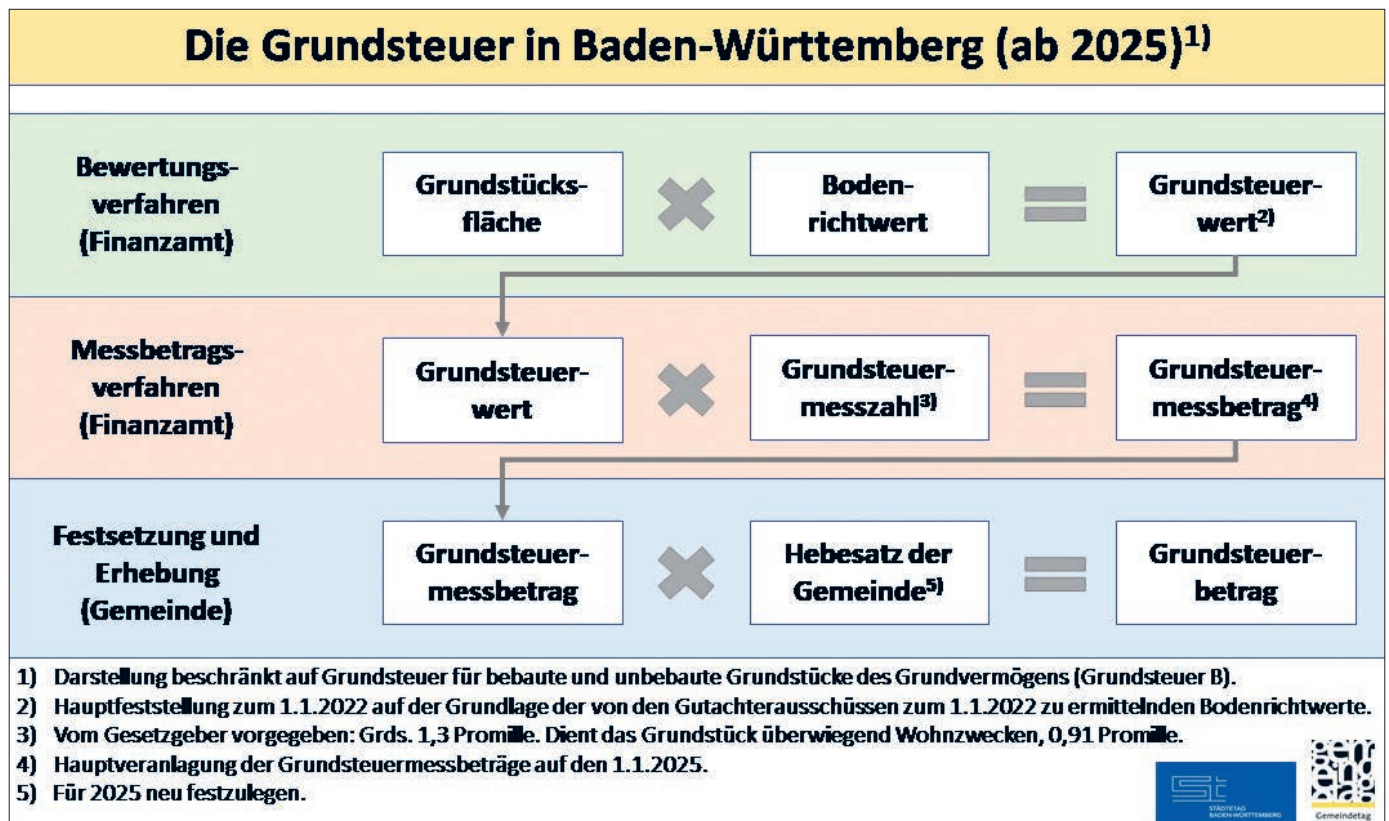
kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach

der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.



Der sogenannte „Bonanza-Steg“ bis Ende Januar weiter gesperrt



Der Taubersteg am Wörtplatz wird seit Oktober saniert, doch leider verzögert sich die Fertigstellung noch bis Ende Januar. Ursprünglich sollte der Steg Ende November fertig sein. Während der Sanierungsarbeiten stellte sich heraus, dass eine große Anzahl von Querstreben und Spannkreuze stark korrodiert und nicht mehr sanierungsfähig waren. Die Erneuerung der Querstreben und Spannkreuze erfordert nun natürlich auch mehr Zeit. Zusätzlich musste kurzfristig eine neue Montagefirma gefunden werden, um die Fertigstellung im Frühjahr zu gewährleisten und den Schul- und Arbeitsweg für viele Bürger*innen wieder so schnell wie möglich nutzbar zu machen.

Die Generalsanierung war notwendig

Die Generalsanierung des sogenannten „Bonanza-Stegs“ ist das Resultat der Brücken-Anlagen-Prüfung, die nach Normen durchgeführt wird. Die Bewertung ergab, dass eine Sanierung notwendig ist. Aus sicherheitsrelevanten Aspekten musste die Stahlkonstruktion saniert und der Brückenbelag erneuert werden. Leider müssen nun auch die Querstreben und Spannkreuze ausgetauscht werden, denn viele sind stark korrodiert. Dies war nicht vorgesehen und ist eine der Gründe für die längere Bauzeit.

Corona-Situation hatte starken Einfluss auf den Sanierungsfortschritt

Corona bedingt musste der Sanierungsablauf und die Beauftragung der Montage des neuen Brückenbelags neu organisiert werden. Ursprünglich sollte, entsprechend dem bindenden Ausschreibungsergebnisses, die Firma Krafton aus den Niederlanden den Brückenbelag liefern und montieren. Dies ist in absehbarer Zeit und aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht möglich. Deshalb wurde in Vertragsverhandlungen der Auftragsumfang auf die Lieferung des neuen Brückenbelags mit der Fa. Krafton angepasst und die Fa. Metallbau Menig aus Gamburg mit der Montage des Brückenbelags kurzfristig neu beauftragt. Damit kann nun unabhängig von der Corona-Entwicklung weitergearbeitet werden, denn die Monteure haben beispielsweise keine Einreiseschwierigkeiten.

Es geht mit Hochdruck weiter

Aktuell werden die neuen Querträger und Spannkreuze

von der Firma Metallbau Menig gefertigt und verzinkt. Anschließend erfolgt die Lackierung der neuen Stahlteile durch die Firma Baumann. Dann werden die Querträger und Spannkreuze nach und nach ausgetauscht. Der neue Brückenbelag wird in der vierten Kalenderwoche montiert. Der Steg soll Ende Januar fertig sein, wenn das Wetter oder sonstige Einflüsse keinen Strich durch die Rechnung machen.

Die Fußgänger*innen und Radfahrer*innen müssen sich leider noch bis Ende Januar gedulden und bis dahin den Umweg über die südliche Tauberbrücke in Kauf nehmen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Kreisstadt Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim ist Mittelzentrum und Kreisstadt des Main-Tauber-Kreises. Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir in Vollzeit und nach TVöD vergütet einen

Elektriker für den städtischen Bauhof (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung, an städtischen Anlagen (z. B. Brunnen) sowie Einrichtungen
- Auf- und Abbau sowie Betreuung elektrischer Anlagen bei Veranstaltungen
- Überprüfung von festen und ortsveränderlichen elektrischen Geräten und Anlagen der Stadt
- Wahrnehmung von sonstigen anfallenden, nicht ausschließlich berufsspezifischen, handwerklichen Tätigkeiten
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, Nacharbeit) sowie Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten (Winterdienst, Hochwasser)

Eine Anpassung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 5 TVöD.

Wenn Sie

- eine abgeschlossene Ausbildung als Elektriker oder eines verwandten Ausbildungsberufs oder einen Techniker-/Meisterabschluss im Bereich Elektrotechnik haben,
- Ihren Wohnsitz in der Stadt oder im Nahbereich haben,
- zuverlässig, teamfähig und hoch motiviert sind und gerne Verantwortung übernehmen,

dann möchten wir Sie gerne kennen lernen.

Der Besitz eines Führerscheins der Klasse B ist erforderlich. Die Führerscheinklasse C und CE ist von Vorteil.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **20.01.2021** an die Stadt Tauberbischofsheim, Personalmanagement, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, oder per E-Mail an karriere@tauberbischofsheim.de

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Bauamtsleiter Zoltan Szlaninka unter der Tel.-Nr. 09341/803-42 www.tauberbischofsheim.de



Bitte senden Sie uns nur Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Nicht gechipte Tonnen werden nicht mehr geleert



Die Mülltonnen im Main-Tauber-Kreis wurden mit einem Chip versehen. Fehlt dieser, wird die Tonne ab Januar nicht mehr geleert. Foto: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Bild: Frank Mittnacht

Schöne Geschenkidee: Das Büchlein „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du gehörst mir“

Es widmet sich den Tonarbeiten des Tauberbischofsheimer Künstlers Rudi Knaus. „Archaisch und geprägt von tiefem Glauben“ so beschreibt die FN sein Schaffen.

Das Büchlein ist in der Buchhandlung Schwarz auf Weiss zum Preis von 10 €uro erhältlich.

Herausgeber des Buches sind die Tauberfränkischen Heimatfreunde Tauberbischofsheim.

Ab Januar 2021 erkennen die Entsorgungsfahrzeuge gesperrte Gefäße

Nicht gechipte Abfallgefäße werden ab Januar 2021 nicht mehr geleert. Die Entsorgungsfahrzeuge werden dahingehend umgestellt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) hat im Jahr 2019 alle Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen im Kreisgebiet mit einer eigenen Identifikationsnummer versehen und einen Chip an dem Gefäß angebracht. In diesem Jahr wurden die Müllmarken durch Gebührenbescheide ersetzt. Diese Maßnahmen sollen insgesamt zu mehr Gebührengerechtigkeit und Vereinfachung führen.

Einen Sperrgrund erhalten alle Abfalltonnen, die nicht eindeutig einem Haushalt zugeordnet werden können oder für die keine Müllgebühren bezahlt wurden. Auch mehrmals in einem Abfuhrzyklus zur Leerung bereitgestellte Tonnen werden registriert und die Leerung wird verweigert. Werden Abfallgefäße an einem anderen Platz zur Leerung bereitgestellt, wird auch dies registriert. Alle gesammelten Daten werden dem AWMT gemeldet und ausgewertet. Tonnen, die nicht geleert werden, erhalten einen Beanstandungsaufkleber mit der Bitte, sich beim AWMT zu melden. Sofern noch Abfallgefäße existieren, die noch nicht gechipt wurden, bittet der AWMT um Rückmeldung unter der Telefonnummer 09341/82-4005 oder per E-Mail an awmt-finanzen@main-tauber-kreis.de. Es wird schnellstmöglich ein Termin vereinbart, an dem die Gefäße mit dem Chip ausgestattet werden.

awmt



Kreisstadt
Tauberbischofsheim



Main-Tauber-Kreis.de

Selbständigkeit, Startup – wie packe ich es an?

Erfolgreiche Existenzgründung



Infoveranstaltung

Donnerstag, 21. Januar 2021, 18 Uhr

Pavillon im Gründerzentrum, Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim

Referent:

Jens Arne Männig, langjähriger Unternehmensberater, Project & Interim Management

Anmeldung:

Wirtschaftsförderung Main-Tauber-Kreis, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de,
Telefon: 09341 / 82-5812.



Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, aber nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Angepasst an die Corona-Lage werden strenge Hygienemaßnahmen umgesetzt, ggf. bis hin zur kurzfristigen Umstellung auf eine Video-Übertragung.

Die Veranstaltung wird von der **Wirtschaftsförderung Main-Tauber-Kreis** in Zusammenarbeit mit der **Kreisstadt Tauberbischofsheim** organisiert.



Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Tauberbischofsheim
- Krankheitskosten-Zuschusssatzung vom 16.12.2020 -



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes hat der Gemeinderat am 16.12.2020 folgende Satzung über einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Tauberbischofsheim beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Tauberbischofsheim macht in ständiger Praxis von der ihr nach § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, den Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter (nachfolgend: „Beamtin/nen“ bzw. „Beamte/n“) anstelle der Heilfürsorge zu den Aufwendungen in Krankheitsfällen Beihilfe nach den beihilferechtlichen Vorschriften des Landes und einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung zu gewähren.

§ 2 Zuschuss

Der Zuschuss wird mit Wirkung ab dem 01.02.2021 wie folgt festgesetzt:

(1) Der monatlich zu leistende Zuschuss wird grundsätzlich nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand} \times 80 \text{ v.H.}$$

Abweichend von Satz 1 erfolgt die Berechnung für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A7 und A8 nach folgender Formel:

$$\text{Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand} \times 85 \text{ v.H.}$$

Maßgeblich sind nur die Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge mit Vorsorgecharakter für den Fall der Krankheit) für die Person der Beamtin bzw. des Beamten selbst. Vorsorgeaufwendungen der Beamtin bzw. des Beamten für dritte Personen, insbesondere Familienangehörige, bleiben unberücksichtigt.

(2) Erhalten Beamtinnen und Beamte zum Zeitpunkt der Berechnung des Zuschusses nach dieser Satzung einen Zuschuss aufgrund einer vorherigen Regelung des Dienstherrn, der höher ist als der Zuschuss, der sich nach der vorliegenden Satzung ergibt, so wird der bisherige Zuschuss bis zum Ende des Kalenderjahres fortgewährt, zu dem sich für das Folgejahr aufgrund dieser Satzung ein höherer Zuschussbetrag ergibt. Diese Vorlagefrist gemäß Absatz 5 bleibt unberührt.

(3) Der Zuschuss beträgt mindestens EUR 75,00 monatlich.

(4) Die Festsetzung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr. Eine unterjährige Neufestsetzung ist ausgeschlossen.

(5) Die Gewährung des Zuschusses ist, soweit nicht in Satz 3 abweichend geregelt, an die Gewährung der Stellenzulage für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (Feuerwehrezulage) gebunden. Mit Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der Feuerwehrezulage entfällt zugleich der Zuschuss. Abweichend von Satz 1 wird der Zuschuss an solche Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr gewährt, die

a. nur wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Anlage 14 zum Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg keine Feuerwehrezulage erhalten oder

b. Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge nach den § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) haben, wobei der Zuschuss in diesem Fall um den Wert derjenigen Leistungen gekürzt wird, die die Beamtin bzw. der Beamte nach § 46 Abs.1 in Verbin-

dung mit § 47 Abs. 2 AzUVO enthält.

c. Der steuerlich anerkannte Vorsorgeaufwand ist von den Beamtinnen und Beamten durch eine dem Dienstherrn jährlich vorzulegende Bescheinigung der privaten Krankenversicherung, bis spätestens 31.03 des laufenden Kalenderjahres nachzuweisen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis bis zum 31.03 des laufenden Kalenderjahres geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamte den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Legt die Beamtin bzw. der Beamte die Bescheinigung nicht bis zum 31.03 des laufenden Kalenderjahres vor, so beträgt der Zuschuss für das gesamte Kalenderjahr EUR 75,00 monatlich.

d. Entsteht der Anspruch auf Zuschuss erstmalig im Kalenderjahr nach dem 01.01. ist die Bescheinigung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis innerhalb dieser Frist geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamten den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Ansonsten verbleiben es für dieses Kalenderjahr monatlich EUR 75,00.

e. Besteht der Anspruch auf Besoldung nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil des Zuschusses gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

f. In Fällen besonderer Härte, in denen die Bestimmung des Zuschusses nach den Absätzen 1 bis 3 zu einem unverhältnismäßigen Ergebnis führt, kann der Dienstherr die Höhe des Zuschusses auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten abweichend festsetzen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Festsetzung einer höheren als den sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebenden Zuschuss besteht.

g. Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 werden in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung, anhand sachlicher Kriterien auf ihre Angemessenheit überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 16.12.2020

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.



Jahresabschluss 2017



Feststellungsbeschluss und Ergebnisverwendung

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16.12.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	34.572.742,17
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-30.063.969,54
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.508.772,63
1.4	Außerordentliche Erträge	1.037.740,41
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-397.852,71
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	639.887,70
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.148.660,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.208.786,23
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.197.201,07
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.011.585,16
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.216.392,90
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.895.794,75
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.679.401,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-667.816,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-282.500,39
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-282.500,39
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-950.317,08

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-93.281,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.169.226,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.043.598,93
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.125.627,67
3.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1	Immaterielles Vermögen	27.998,24
3.2	Sachvermögen	123.372.547,60
3.3	Finanzvermögen	25.845.670,91
3.4	Abgrenzungsposten	1.274.784,77
3.5	Nettoposition	--
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	150.521.001,52
3.7	Basiskapital	82.409.389,78
3.8	Rücklagen	9.937.083,80
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	45.886.718,71
3.11	Rückstellungen	54.000,00
3.12	Verbindlichkeiten	10.684.883,03
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.548.926,20
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	150.521.001,52

Nach § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 13.01.2021 bis einschließlich 21.01.2021 während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim – Bürgerbüro – öffentlich aus.

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Barbara Kuhn
Stadtkämmerin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.



5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 16. Dezember 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom

15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911), in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2017 (GBl. S. 592, 593) hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim am 16. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Stadt Tauberbischofsheim vom 23. Oktober 1996 in der Fassung vom 21. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Steuersatz

erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **96,00 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz im Kalenderjahr für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **192,00 €**. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 2-fache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.
- (4) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden **Kampfhund 480,00 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (5) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet **mehrere Kampfhunde**, so erhöht sich der nach Abs. 4 geltende Steuersatz im Kalenderjahr für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **960,00 €**.

2. § 11 Hundesteuermarken

Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von **5,00 €** ausgehändigt.

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Anette Schmidt

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Die vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung vom 29.01.2020 für das Kalenderjahr 2020 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 340 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 350 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fort.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die fälligen Beträge fristgerecht abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt der Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Tauberbischofsheim, den 07.01.2021

Anette Schmidt

Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim;



hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 29. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung dem Antrag des Vorhabensträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Fichtengrund“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 29. Juli 2020 wurde am 10. August 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

II. Im Zuge der Konkretisierung der Planung wurde der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans um eine Teilfläche der Grundstücke Flst. Nrn. 2482 und 2417/2 der Gemarkung Tauberbischofsheim reduziert. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ umfasst eine Fläche von ca. 3,06 ha. Das Plangebiet liegt östlich von Tauberbischofsheim und südlich des vom Main-Tauber-Kreis betriebenen Kompostplatzes. Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 15. Oktober 2020 maßgebend.



III. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat sodann in öffentlicher Sitzung am 19. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung im Maßstab 1:500 vom 15. Oktober 2020, planungsrechtliche Festsetzungen vom 15. Oktober 2020, örtliche Bauvorschriften vom 15. Oktober 2020, Begründung vom 15. Oktober 2020, Umweltbericht vom 15. Oktober 2020 mit Bestandsplan vom 1. Oktober 2020, Entwicklungsplan und Sichtbarkeitsanalyse vom 08. Oktober 2020 und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 15. Oktober 2020) gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem der Bebauungsplanvorentwurf (M 1 : 500), die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB, die

örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW, die Begründung, der Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Zeit vom

Montag, 25. Januar 2021 bis einschließlich Freitag, 5. März 2021

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb des Zeitraumes besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Während der Auslegungsfrist sind die Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen einsehbar.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Zulässig sind freistehende Solarmodule sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren, sonstige Betriebsgebäude und -anlagen.

Tauberbischofsheim, den 29. Dezember 2020

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de.

Wir sind Bischemer! Regional online shoppen auf MAIN-TAUBER-SHOPPING.DE

MAIN-TAUBER-SHOPPING.DE
REGIONAL ONLINE SHOPPEN 

Im April 2020 wurde erstmals die Umsetzung der Idee eines Online-Marktplatzes in Angriff genommen. Ziel war es, eine digitale Verkaufsplattform für sämtliche Einzelhändler in der Region zu schaffen. Dabei war wichtig, ein einfaches, sehr leicht zu bedienendes System anzubieten, sowohl für die Artikelpflege und Bestellabläufe als auch für die Benutzung für den Endkunden.

Hierfür trafen sich das Wirtschaftsforum Pro Tauberbischofsheim e.V. (WPT) mit Bürgermeisterin Anette Schmidt und Dr. Sabine Münch, zuständig für die Wirtschaftsförderung der Stadt Tauberbischofsheim. Es wurden viele Ideen entwickelt und mit der Mosbacher Agentur abcm Medien besprochen. Der Zeitpunkt hätte kein besserer sein können, da sich sämtliche Händler laut WPT auf weitere coronabedingte Schließungen einstellen sollten.

Die Stadt Tauberbischofsheim sagte umfangreiche Unterstützung zu, sodass mit vereinter Kraft ein Grundgerüst auf die Beine gestellt werden konnte.

Hierbei wurde die Plattform konstruiert sowie die ersten Händler akquiriert und

bei der Registrierung und Artikelanlage betreut.

Bis zum 2. Lockdown im Dezember 2020 lag erwartungsgemäß der Fokus auf dem stationären Weihnachtsgeschäft. Kurz vor den Schließungen vor Weihnachten wurde dann noch einmal richtig Gas gegeben und innerhalb weniger Tage der Livegang des **regionalen Shopping-Portals main-tauber-shopping.de** realisiert. Zum Start waren bereits einige Händler mit einer großen Produktauswahl vertreten, wie zum Beispiel die Friseure Baumann, Capelli und Imhof. Hier kann man aktuell seine Pflegeprodukte sowie Gutscheine bestellen.

Konrad Moden hat bereits eine schöne Auswahl an Damenbekleidung online gestellt. Sport Hofmann bietet Sportartikel fürs Training zuhause und Outdoor an, es folgen Sportschuhe und Sportbekleidung. Uhren Hahn hat Uhren und Schmuck online gestellt. Die Weinagentur Wölper-Murphy und der Winzerhof Strebel aus Beckstein bieten eine tolle Wein-Auswahl an. Möbel Schott hat bereits Basisartikel wie Haushaltswaren, Geschenkartikel, Deko-Accessoires, Feinkost, Gins und weitere Spirituosen, Bürostühle, Pflegemittel, kleinere Möbel und vieles mehr eingestellt. Gutscheine für Ferienwohnungen, Waldbäder, Wellnessmassagen und auch von den meisten anderen Händlern sind hier auch unkompliziert bestellbar. Natürlich gibt es auch die WPT-Gutscheine, die bei vielen Händlern und Restaurants aus Tauberbischofsheim eingelöst werden können: Insgesamt sind schon rund 1.000 Produkte eingepflegt und die Anzahl steigt täglich, auch kommen immer mehr Händler dazu. Kurzfristig geplant sind unter anderem weitere Weingüter, Anglerbedarf, Elektroartikel, Nähbedarf, Backwaren, Wurstwaren, Musikbedarf, Kunst, Floristik, Baumarkt-Artikel. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: die Händler können unkompliziert und vorerst sogar kostenlos beliebig viele Produkte anlegen und verkaufen. Sie werden betreut von Mitarbeitern der Stadt Tauberbischofsheim und von Möbel Schott und können sich jederzeit an sie wenden. Kunden können sich mit wenigen Klicks das Portfolio der Händler im Taubertal ansehen und direkt ihre Favoriten bestellen. Bestellungen, die vor 9 Uhr eingehen, werden noch am selben

Tag ausgeliefert, alle anderen am Folgetag. Der Kunde zahlt nur einmal die Versandpauschale, egal, bei wie vielen Händlern er Produkte bestellt hat. Diese werden gesammelt zugestellt. Die Bezahlung erfolgt aktuell ganz einfach auf Rechnung. Zahlarten wie paypal sind bereits in Arbeit. Super ist, dass der Kunde ganz einfach online bestellen kann, die Händler der Region unterstützt und dabei sogar noch schneller als von Amazon & Co. seine Ware erhält.

Zum aktuellen Zeitpunkt gilt der Lieferservice von Waren primär für die Städte Tauberbischofsheim, Grünsfeld, Großrinderfeld, Kulsheim, Königheim, Werbach und ihre Ortsteile. Später sollen dann auch Waren im gesamten Main-Tauber-Kreis verfügbar sein. Wenn wieder Abholungen möglich sind, hat der Kunde auch die Option online zu bestellen und die Ware dann im Laden abzuholen. Diese "click & collect" variante erfreut sich immer größerer Beliebtheit, da lange Wartezeiten oder enge Laden-Situationen dadurch reduziert werden. Ziel ist es, den gesamten Main-Tauber-Kreis "ans Netz" zu nehmen. Jeder, aus dem Main-Tauber-Kreis, der seine Produkte verkaufen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, beim Online-Marktplatz mitzumachen.

Das Online-Team ist auch sehr dankbar, wenn die Bürger ihre Wünsche übermitteln, was sie noch im Angebot vermissen. Mit diesen Infos werden gezielt weitere Händler angesprochen und gebeten, ihre Produkte dort zu listen.

Im Laufe des Januars, wenn das Produktportfolio noch etwas gewachsen ist, werden größere Werbekampagnen gestartet, um die Einwohner des Main-Tauber-Kreises auf die tollen Angebote hinzuweisen.

Weitere Innovationen, wie ein nachhaltiger Lieferservice, sind für die Zukunft angedacht.

Wer mitmachen möchte oder Anregungen hat, darf sich jederzeit an support@main-tauber-shopping.de wenden.

Wirtschaftsforum Pro
Tauberbischofsheim e.V. (WPT)
Daniel Schott



„tbb-bringts“ wieder für den Einzelhandel und Gastronomie aktualisiert

VERANSTALTUNGS- TERMINE

Unterbrechung der vhs-Präsenzkurse

Die Volkshochschule Mittleres Taubertal e.V. unterbricht ihren Kursbetrieb für alle Veranstaltungen im Präsenzformat in den Schulungsorten Grünsfeld, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Werbach und Wittighausen wegen der aktuellen Bestimmungen in der Corona-Verordnung Baden-Württemberg bis voraussichtlich 10.01.2021. Ausgenommen von dieser Regelung sind Prüfungen und prüfungsvorbereitende Kurse, die unmittelbar bevorstehen sowie Online-Kursangebote.

Aufgrund der aktuellen Situation bietet die vhs Mittleres Taubertal e.V. ihren Interessenten noch stärker die Möglichkeit, online an Weiterbildungen teilzuhaben. Die Online-Angebote werden kontinuierlich ausgebaut und sind auf der Homepage <https://www.vhs-mt.de/> unter „Digitale

Lernangebote“ links im hellblauen Bereich zu finden.

Die vhs-Geschäftsstelle in Tauberbischofsheim ist weiterhin telefonisch unter 09341-89680-0 und per E-Mail info@vhs-mt.de erreichbar. Bei wichtigen Angelegenheiten können nach vorhergehender Terminvereinbarung auch Beratungen vor Ort durchgeführt werden.

Die Volkshochschule nimmt gerne noch neue Kursleitenden zur Durchführung von Präsenzkursen bzw. Online-Seminaren/-Vorträgen in ihren Dozentenpool auf. Die Übungsleiterpauschale ist anwendbar. Wer die gemeinnützige Bildungsarbeit darüber hinaus unterstützen möchte, ist jederzeit auf der Basis Ehrenamtspauschale herzlich willkommen.

Abfuhrtermine für das Altpapier im Januar

Donnerstag, 14. Januar:
Distelhausen

Mittwoch, 27. Januar:
Tauberbischofsheim I – links der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

Donnerstag, 28. Januar:
Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Impfingen, Dittigheim

Abfuhrtermine für die gelben Säcke im Januar

Donnerstag, 14. Januar:
Distelhausen

Mittwoch, 27. Januar:
Tauberbischofsheim I und II – links und rechts der Tauber

Donnerstag, 28. Januar:
Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim

Bild: AdobeStock/Chinnapong

Imbisswagen in der Innenstadt

Im November hatte die Stadt Tauberbischofsheim die Möglichkeit zur Aufstellung eines Imbisswagens in der Innenstadt ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde nach den Kriterien der Ausschreibungen, beispielsweise des Angebotes an regionalen Produkten und der Ortsansässigkeit des Bewerbers, kurz vor Weihnachten die Auswahl getroffen. Wir beglückwünschen Matthias Sonnenberg zum Gewinn der Ausschreibung, der mit seinem Imbissanhänger „Schwein gehabt“ in Zukunft immer Mittwoch und Donnerstag am Zugang zum Schlossplatz stehen wird. Einige Bürger konnten sich schon beim After Work Market und unserem Mini-Weihnachtszauber auf dem Marktplatz von der Qualität der selbst hergestellten Bratwürste, Wildschweinbratwürste oder Feuerwürste überzeugen. Die Brötchen bäckt übrigens das Brotkörble extra für diese Bratwürste. Die



Tage wurden zunächst absichtlich so gewählt, um nicht den Händlern des grünen Marktes am Dienstag und Freitag unmittelbar Konkurrenz zu machen und das Angebot an Speisen über die ganze Woche zu verteilen. Matthias Sonnenberg wird den Besuchern und Berufstätigen in der Innenstadt ein

wechselndes Speisenangebot für die Mittagspause und den kleinen Hunger zwischendurch bieten. Der Standort am Zugang zum Schlossplatz erinnert dabei so manchen Bischemer an die „Futterkrippe“ und wird auch zur Belebung der oberen Fußgängerzone beitragen.

Distelhausen

Neujahrsgrüße

Der Ortschaftsratsrat wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern aus Distelhausen ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr 2021. Ganz herzlich möchten wir uns bei den fleißigen Helfern bedanken die uns im abgelaufenen Jahr durch ihre Arbeit unterstützt haben. Für das neue Jahr bleibt zu hoffen, dass die kulturellen Veranstaltungen die unser Dorfleben prägen und bereichern wieder in gewohnter Weise stattfinden können. Bis dahin, bleiben sie gesund.

Im Namen des Ortschaftsrates Distelhausen
OV Sascha Diemer

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **11. Januar** findet eine öffentliche Ortschaftsratsitzung um **19 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wird für die Sitzung nochmals gesondert auf die Abstands und Hygienevorschriften hingewiesen. Während der Sitzung besteht Maskenpflicht.

Dittigheim

Metallcontainer

In den letzten Monaten wurde immer häufiger Unrat wie z.B. Elektrogeräte, Plastikmüll oder anderer Müll, welcher nicht in den Metallcontainer gehört, in und um den Container abgelegt. Das ist nicht akzeptabel und führt dazu, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber bereits einen Abzug des Containers in Erwägung gezogen hat, wenn sich die Situation in Dittwar nicht bessert.

Deshalb nutzen Sie den Metallcontainer ausschließlich für Metallschrott. Für den anderen Müll gibt es den Recyclinghof in Tauberbischofsheim und nicht den Festplatz in Dittwar.

Ich bitte jeden Einzelnen aufmerksam zu bleiben und bei Verstößen weitere Maßnahmen einzuleiten.

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei
Die Bücherei im Pfarrhaus Dittigheim ist wieder am **Donnerstag, 14. und 28. Januar** jeweils von **18.30 bis 20 Uhr** und am **Dienstag, 19. Januar und 2. Februar** jeweils von **16 bis 17.15 Uhr** geöffnet. Die Vorleserunden entfallen bis auf weiteres.

Hochhausen

Keine Sternsinger, Segen in der Kirche

Die in Baden-Württemberg zur Sternsinger-Aktion geltenden Ausgangsbeschränkungen, die das Verlassen des Hauses nur aus triftigem Grund erlaubten, ließen es leider nicht zu, dass die Hochhäuser Sternsinger, wie in der letzten Ausgabe von „Tauberbischofsheim aktuell“ bekanntgegeben, ihre Segenspost mit dem aufklebbaren Haussegel und dem von den Sternsängern gebastelten Geschenk, in die Briefkästen der Hochhäuser Haushalte verteilen durften.

Da die Hochhäuser Sternsinger jedoch aktiv waren und bereits fleißig gebastelt hatten, wird dieser Gruß der Sternsinger nun aufbewahrt und bei der darauffolgenden Aktion, 2022, persönlich mitverteilt.

Alle, die gerne einen gesegneten Haussegel (zum Aufkleben) über ihrer Türe hätten, können sich diesen in der Kirche abholen.

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am Freitag, 29. Januar
Tauberbischofsheim aktuell
ist am Dienstag, 19. Januar 2021, 17 Uhr.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

 **0 93 41 / 84 81 98**

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Wir suchen für ein Objekt in Königheim-Gissigheim ab sofort eine zuverlässige

Reinigungskraft (w/m/d)

auf Minijob Basis.

Arbeitszeit: 2x wöchentlich je 3 Stunden
von 06:00 – 09:00 Uhr

Wir bieten:

- Betreuung durch Objektleiter
- freundliches Team
- pünktliche Bezahlung

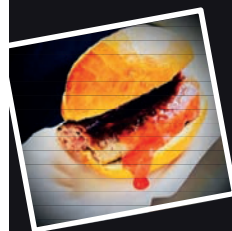
Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

Telefon 0 93 34 / 97 14 10 Frau Scheuermann

Habt Ihr HEUTE schon „SCHWEIN GEHABT“?

Ab **Mittwoch, 13. Januar** findet Ihr uns jeden **Mittwoch und Donnerstag von 11 bis 17 Uhr** Fußgängerzone, Eingang zum Schloßplatz.



Wir freuen uns Euch jetzt regelmäßig mit leckeren, abwechslungsreichen Wurst-Spezialitäten im leckeren Brötchen vom Brotkörble aus Bischeim, in gewohnter Qualität und natürlich ohne Zusatzstoffe zu verwöhnen!



SCHWEIN GEHABT

Hausmacher
Grill- und Wurstspezialitäten

Inh. Matthias Sonnenberg
97941 TBB-Dittwar
Mobil 01 60 / 17 21 376

Grillservice · Festbetrieb · Veranstaltungen · Events